

AK-FUSION: «DREI GUTE ZU EINER BESSEREN!»

Die drei AHV-Ausgleichskassen Gärtner & Floristen, Schreiner und Verom sollen sich zur neuen AK Forte vereinen. Man will bündeln, vereinfachen und beschleunigen, was heute dreispurig läuft. Direktor und Kassenleiter Urs Fischer erklärt, wie das geht.



Dr. Urs Fischer ist Direktor und Kassenleiter der drei AHV-Ausgleichskassen «Gärtner & Floristen», «Schreiner» und «Verom». Im Interview stellt er sich den Fragen zur angestrebten Kassenfusion.

Herr Fischer, Sie führen heute parallel drei Kassen mit nahezu identischen Leistungen. Wie ist dieses Konstrukt entstanden?

Urs Fischer: Zunächst startete mein Engagement als Kassenleiter bei der AK Gärtner und Floristen. Danach durfte ich die AK Schreiner mit übernehmen. Später ergab sich die Chance, die AK Verom zusätzlich ins Portfolio zu integrieren und die drei Kassen am gemeinsamen Standort in Schlieren zu führen. Die Zusammenarbeit an einem Ort brachte bereits Synergien und ermöglichte Einsparungen. Drei eigenständige Kassen bedeuten aber drei Kassenvorstände, drei Sitzungsplanungen, drei Websites, drei Kassenberichte, drei Jahresversammlungen, drei Datenbanken, dreifache Kostenaufteilungen, drei Revisionen und so weiter. Im Hintergrund dieser drei Rechtseinheiten bleiben weiterhin elf Gründerverbände und Branchen mit ihrem Stallgeruch, ihren Eigen-

arten und ihrem Autonomieanspruch. Diese Besonderheiten gilt es, als Dienstleisterin bestmöglich zu respektieren und mit dem gesetzlichen Auftrag unter einen Hut zu bringen.

Aber aufwändig ist die dreifache Kas- senführung mit elf Gründerverbänden schon ... aufwändig und teuer!

Ja, diese Erkenntnis setzt sich durch. Und die logische Folge ist die Zusammenführung der drei Kassen in eine einzige Rechtseinheit. Die individuelle Betreuung der Verbände, ihrer Mitglieder und Versicherten muss dabei bestehen bleiben.

Wie soll die Organisation der neuen Kasse aussehen?

Im 24-köpfigen Kassenvorstand wird jeder Gründerverband mit mindestens einem, die grösseren Verbände mit weiteren Mitgliedern vertreten sein. Der Vorstand hat primär gesetzliche und strategische Aufgaben. Ein Ausschuss mit sechs Mitgliedern übernimmt dann die enge Begleitung der Geschäftsstelle und überwacht die Kasse im Auftrag des Kassenvorstandes. Ein Compliance Officer wird direkter Ansprechpartner für alle Stakeholder. Er rapportiert periodisch dem Vorstand und kann spezifische Kontakte aktivieren, etwa zum Präsidenten, zum Bundesamt für Sozialversicherung oder zu den Revisionsgesellschaften.

Können Sie die angepeilten Vorteile dieser Fusion noch konkretisieren?

Viele Prozesse laufen künftig nur einmal ab. Das ist wirtschaftlicher, und wir können schneller agieren und entscheiden. Die Erwartungen der Kunden steigen. Zudem wollen wir vermehrt Fachkompetenz und Kommunikation statt komplizierter Abläufe in den Fokus unserer Bemühungen stellen. Weniger Instanzen und Sitzungen, raschere Beschlüsse, weniger Aufwand für Prozesskontrollen, Prüfungen, Software- und IT-Konfiguration – all das wird sich mittelfristig positiv auf die Verwaltungskosten auswirken. Alle Aufwendungen, insbesondere für die technische Zusammenführung der Daten,

werden aus Eigenmitteln finanziert. Wir sehen das als Investition und erwarten den Payback bereits nach drei bis vier Jahren. Der Minderaufwand wird zugunsten der bei uns angeschlossenen Betriebe und Versicherungen eingesetzt werden

Gibt es Schwachstellen und Risiken?

Mit dem neutralen Kassennamen AK Forte gerät die Branchenidentifikation in den Hintergrund. Aber schon der Name Verom ist branchenneutral. Die Datenzusammenführung in eine einheitliche Struktur ist aufwändig und verlangt viel Sorgfalt. Zudem ist die rechtliche Abwicklung einer Fusion ein Kraftakt. Die Prozesse werden uns bis an unsere Belastungsgrenzen fordern.

Wer gibt bei den einzelnen Gründerverbänden definitiv grünes Licht?

Das jeweilige Verbandsmitglied, das die Kompetenz für Statutenänderungen hat. Das können je nach Grösse und Struktur des Verbands General-, Delegierten- oder Mitgliederversammlungen sein. Die Beschlüsse in diesen Kompetenzgremien sind bindend. Damit die Fusion als angenommen gilt, muss ein Ja-Quorum von jeweils drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erreicht werden.

Wie sieht der Wunschfahrplan aus?

Wir möchten diese Entscheidung im ersten Halbjahr 2021 unter Dach haben. Das zweite Halbjahr dient den Eingaben an die Aufsicht sowie der weiteren operativen Umsetzung. So wird ein Start der AK Forte per 1. Januar 2022 möglich sein.

Da bleibt eigentlich nur noch, Ihnen gutes Gelingen zu allen Abstimmungen und Prozessen zu wünschen!

